

EINGEGANGEN

43157/03



19. Dez. 2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Aktenzeichen

16

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

Über die
Regierungspräsidien
Chemnitz, Dresden, Leipzig

an die
Landkreise, Kreisfreien Städte

und die
kreisangehörigen Gemeinden/Städte

nachrichtlich:

Sächsischer Rechnungshof

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Sächsischer Landkreistag

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

03.12.2003

Dresden, den

3231

Tel. (0351) 564-

Herr Grunenberg

Bearbeiter:

23b-0275.40/14

Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort
angeben)

Verwaltungsvorschrift über den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung im kommunalen Kassen- und Rechnungswesen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO

Bezugserlasse des SMI vom 17. Mai 2000, Az.: 23a-0275.40/3, und
8. Februar 2001, Az.: 23b-0275.40/14
Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat in den Bezugserlassen zur Frage Stellung genommen, unter welchen Voraussetzungen EDV-Programme, die von der SAKD nicht geprüft und zugelassen sind, rechtsaufsichtlich geduldet werden können.

Zwischenzeitlich hat die SAKD den Prüfbereich „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“ abgeschlossen.

Soweit für diesen Bereich noch kein zertifiziertes Programm installiert ist, werden die betreffenden Kommunen unter Hinweis auf § 87 Abs. 2 SächsGemO aufgefordert, die notwendigen

Dienstgebäude: Wilhelm-Buck-Str. 2
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 5, 6, 7, 8, 13

Telefax
(0351) 564 3199

e-mail: poststelle@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telex
32 93 15

Schritte in die Wege zu leiten, damit spätestens zum 01.01.2005 eine zugelassene Programmversion eingesetzt werden kann. Hinsichtlich der in der Prüfung durch die SAKD befindlichen Programme wird bestimmt, dass diese bis zum Abschluss der Prüfung durch die SAKD eingesetzt werden dürfen. Ferner wird angekündigt, dass nach Ablauf der Duldungsfrist die Anwendung nicht zertifizierter Programme für die Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung zu rechtsaufsichtlichen Maßnahmen führen kann.

gez. Nöthe
Referatsleiter

Bestätigt:
Mitarbeiterin



EINGEGANGEN

27/38/09...

SAKD

17. Sep. 2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Aktenzeichen 16

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Über die Regierungspräsidien
Chemnitz, Dresden, Leipzig

an die
Landkreise, Kreisfreien Städte

und die
kreisangehörigen Gemeinden/Städte

nachrichtlich:

Sächsischer Rechnungshof

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Sächsischer Landkreistag

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Dresden, den 16.09.2004

☎ (03 51) 5 64 - 3974

E-Mail: Tilo.Zimmermann@smi.sachsen.de

Bearbeiter: Herr Zimmermann

Aktenzeichen: 23b-0275.40/14

(Bitte bei Antwort
angeben)

Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung im Bereich der „Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung“ nach § 87 Abs. 2 SächsGemO

Erlass des SMI vom 03.12.2003, Az.: 23b-0275.40/14

Mit o. a. Erlass wurden die betreffenden Kommunen unter Hinweis auf § 87 Abs. 2 SächsGemO aufgefordert, im Bereich der „Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung“ spätestens ab dem 01. 01. 2005 nur noch von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zertifizierte Programmversionen einzusetzen.

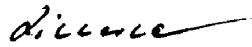
Nach Mitteilung der SAKD haben in diesem Jahr bisher drei Hersteller die Prüfung für ihre Softwareprodukte für den Bereich der „Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung“ bei der SAKD beantragt. Mit dem ersten endgültigen Prüfergebnis ist erst bis zum Ende dieses Jahres zu rechnen. Nach den Erfahrungen der SAKD ist die bisherige Duldungsfrist für den Einsatz ungeprüfter Programme für den Bereich „Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung“ zu kurz bemessen (siehe auch die Ausführungen im SAKD-Newsletter für Juli 2004 unter www.sakd.de).

Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Einführung der durch die SAKD zertifizierten Programmversionen im Bereich der „Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung“ bis spätestens

01.01.2006 verlängert. Bis dahin wird der Einsatz von nicht durch die SAKD zertifizierten Programmversionen geduldet.

gez. Nöthe
Referatsleiter

Bestätigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'diene', written in a cursive style.

Sachbearbeiter